

Verhaltenskodex der Seelsorgeeinheit

Der folgende Verhaltenskodex gibt allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen einen verbindlichen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit im Alltag. Er fordert eine klare Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt ein. Dadurch werden sowohl Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen aber auch Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen geschützt.

Kernstück des Schutzkonzepts zur Verhinderung von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein allgemeingültiger Verhaltenskodex für unsere Seelsorgeeinheit. Er dient dazu, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur in St. Christophorus und St. Johannes der Täufer zu schaffen. Alle, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten, verpflichten sich schriftlich dazu, diese Verhaltensregeln zum achtsamen Umgang miteinander verbindlich anzuerkennen. Der Kodex ermöglicht es, bei Nichteinhaltung Sanktionen durchzusetzen. Weiter bietet er für alle, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten, Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag. Für die Erarbeitung des Verhaltenskodex wurden viele Gruppierungen in unserer Pfarrei befragt. Das Ergebnis dieser partizipativen Erstellung mündet in den folgenden Vereinbarungen:

Grundhaltung

Als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter:innen verpflichten wir uns, in allen unseren Tätigkeitsbereichen zu einer Kultur der Achtsamkeit und tragen mit unserem eigenen Verhalten dazu bei. Dazu zählt ein Umgang miteinander, der geprägt ist von gegenseitigem Respekt. Wir verpflichten uns, Schutzbefohlene vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Die Gestaltung der Beziehungen muss unserem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch Abhängigkeiten entstehen. Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse unseres Gegenübers. Die uns Anvertrauten haben die gleiche Würde wie Mitarbeitende, auch wenn sie hilfebedürftig sind. Wir unterstützen die Entwicklung und Entfaltung der uns Anvertrauten, bieten Hilfe und fördern zugleich ihre Selbstständigkeit.

Adäquate Gestaltung von Nähe & Distanz

In der seelsorglichen, pädagogischen und erzieherischen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Wie viel Nähe jemand braucht bzw. zulassen kann, ist sehr individuell und von vielen Faktoren abhängig, wie Situation, Beziehung zum Gegenüber, Kontext etc. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe

und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entspricht, ist daher unumgänglich.

Daher lassen wir uns von folgenden Grundsätzen leiten:

- Wir respektieren die individuellen Grenzen unseres Gegenübers. Ein Nein ist ein Nein und steht nicht zur Diskussion und wird nicht lächerlich gemacht.
- Einzelkontakte finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein.
- Wir nutzen Machtpositionen nicht aus.
- In unserem Miteinander sorgen wir für Strukturen, in denen Themen von Nähe und Distanz zur Sprache kommen können, z.B. durch entsprechende Gruppenregeln.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

Behutsam achten wir darauf, ob Berührungen für unser Gegenüber angemessen sind.

Trost, Wertschätzung und Schutzbedürfnisse verlangen im Einzelfall auch körperliche Nähe. Hier ist das Bedürfnis des Kindes entscheidend und nicht das Bedürfnis des Erwachsenen.

Die Dauer und Intensität werden von den Kindern und Jugendlichen bestimmt, dabei nehmen wir ebenso unsere eigenen Grenzen wahr. Zum Beispiel achten wir auf die nötige Distanz, wenn Kinder körperlichen Kontakt (Umarmung, auf dem Schoß sitzen) suchen und gewähren ihnen dennoch die ihnen nötige Nähe, je nach unserem Auftrag.

Sprache und Wortwahl

- Jeder und jede hat das Recht, seine und ihre Meinung in angemessener Weise zu äußern.
- Wir hören einander zu und lassen einander ausreden.
- Wir gehen mit Gesprächsinhalten verantwortungsbewusst um.
- Wir machen andere nicht lächerlich, stellen sie nicht bloß und machen keine abfälligen Bemerkungen. Wir dulden keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Anschreien ist keine adäquate Form der Kommunikation.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen angemessene Stellung.
- In Konfliktsituationen hat jeder und jede das Recht, sich Hilfe und Unterstützung zu holen (Ansprechpartner siehe Beratungs- und Beschwerdewege).

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre umfasst sowohl den körperlichen als auch den persönlichen bzw. emotionalen Bereich. Konkret bedeutet dies z.B.:

- Wir betreten keine Schlaf-, Umkleide- oder Sanitärbereiche ohne Zustimmung und ohne triftigen Grund.
- Sollten während Ferienfreizeiten etc. nur Sammelduschen vorhanden sein, sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass z.B. auch mit Badesachen geduscht werden kann.
- Wir beobachten, fotografieren oder filmen niemanden beim Umkleiden oder während der Körperhygiene.
- Wir fordern niemanden zu Handlungen auf, die seine Intimsphäre verletzen könnten (z.B. unreflektierte Spiele wie Flaschendreher etc.)
- Mit persönlichen und sensiblen Informationen gehen wir behutsam um und tragen diese nicht an Dritte weiter.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen.

- Geschenke und finanzielle Zuwendungen sind zweckfrei und dürfen nicht gegeben werden, um etwas zu erwirken. Regelmäßige Geschenke, die zu einer (emotionalen) Abhängigkeit führen könnten, sind zu unterlassen.
- Generell sollte mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Private Geldgeschäfte (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen sollten hinterfragt werden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken spielt heute eine wichtige Rolle und ist für viele Menschen mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens. Um auch online einen respektvollen Umgang zu gewährleisten, beachten wir innerhalb unserer Pfarrei folgendes:

- Bei Veröffentlichungen beachten wir die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Es gelten die Bestimmungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG).
- Wir nutzen die sozialen Medien zum Zweck der Kommunikation und des Informationsaustausches. Wir missbrauchen sie nicht, um unangemessene Nähe zu einzelnen Schutzbefohlenen aufzubauen.

- Wir achten bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersgerecht sind, sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen erfolgen.
- Wir dulden keine pornographische, sexistische, rassistische, diskriminierende oder gewalttätige bzw. gewaltverherrlichende Mediennutzung.

Disziplinierungsmaßnahmen/erzieherische Maßnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund. Falls Konsequenzen unabdingbar sind, ist auf Folgendes zu achten:

- Sie sollen im direkten Bezug zum Vorfall stehen.
- Sie sollten angemessen und nachvollziehbar sein und für den Betroffenen zeitnah und situationsbezogen.
- Auch Konsequenzen sollen respektvoll erfolgen. Anschreien und Bedrohen stellen für uns keinen Ansatz zur Konfliktlösung dar. Auf keinen Fall dürfen sie selber in irgendeiner Weise grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung stellen besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen dar. Sollten sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, z. B. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen, verpflichten wir uns zu einem transparenten Umgang, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Hierfür werden wir Sorge tragen.
- Bei Übernachtungen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Begebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers. Hierfür werden wir sorgen.

- Wir führen keine Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in Privatwohnungen durch.
- Wir halten uns niemals alleine mit einer minderjährigen Person in Schlaf- und Sanitärräumen auf.

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen

Seelsorgeeinheit St. Christophorus/St. Johannes der Täufer

Ich, der/die Unterzeichnende

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

verpflichte mich, die dargelegten Grundsätze zu teilen und einzuhalten.

Falls mir Fehler bei der Einhaltung unterlaufen, ist mir bewusst, dass ich darauf angesprochen werde.

Fehler bei der Einhaltung, die ich bei anderen bemerke, werde ich ansprechen.

Ort, Datum

Unterschrift